

# HANDREICHUNG

zur

# LERNORTVERZÄHNUNG



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



erarbeitet im Bundesprogramm 2021

in Absprache mit den Kooperations-Schulen:  
**Katholisches Schulzentrum Edith Stein,  
den Lazarus-Schulen,  
der meco Akademie,  
und dem OSZ Anna Freud**



Lazarus  
Schulen

Hoffnungstaler Stiftung

**Lobetal**

Bethel 

mecoakademie



## VORWORT

Die Studierenden haben sowohl einen Ausbildungsvertrag mit der Institution Fachschule, als auch einen Arbeitsvertrag mit unserem Träger für Kindertageseinrichtungen.

Somit stehen sich in der Berliner berufsbegleitenden Ausbildung beide Lernorte, der **Lernort Schule** und wir als **Lernort Praxis**, bisher noch unverbunden gegenüber.

Konkrete Rahmenbedingungen für eine Kooperation beider Lernorte sind nicht im Einzelnen definiert. Jedoch zeigt die Praxis, dass eine Abstimmung und **Verzahnung der beiden Lernorte** für den **Ausbildungserfolg** von entscheidender Bedeutung sind.

Auch die Kultusministerkonferenz merkt an, dass ein wechselseitiger Bezug beider Lernorte integraler Bestandteil der Ausbildung sei und ein hohes Maß an Kooperationsarbeit erfordere. (Kultusministerkonferenz 2011, S.7; Länderübergreifender Lehrplan 2012, S.14)

Mit dieser Handreichung wollen wir gemeinsam aus unserem bisherigen Erfahrungswissen Anregungen zur Ausgestaltung einer Lernortverzahnung geben.

Sie soll für alle an der Ausbildung Beteiligten eine hilfreiche Unterstützung sein:

- für unsere Kita' s  
(für Leitungen, Teams, für die, die Ausbildung der Studierenden begleiten, für die Studierenden)
- für die Schulen

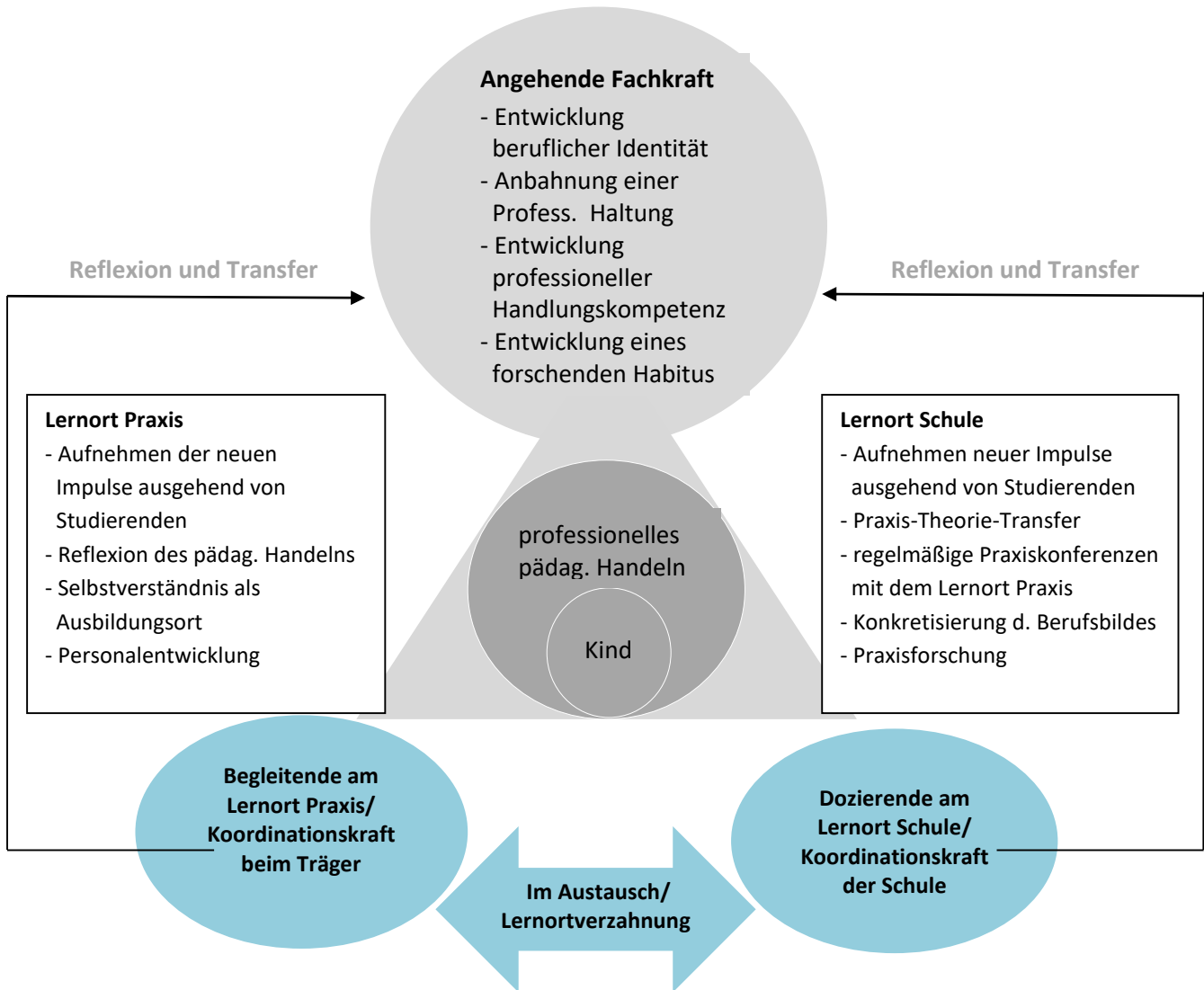
## INHALT

- die Ausbildungstriade im Überblick
- Gelingensbedingungen für die Praxisausbildung
  - am Lernort Praxis
  - am Lernort Schule
- Lernortverzahnung

Diese Handreichung ist verbindlich und wird regelmäßig in Lernortverzahnungs-Treffen überprüft und ggf. überarbeitet. (siehe auch S.7)

## AUSBILDUNGSTRIADE IM ÜBERBLICK

(in Anlehnung an unseren „Leitfaden für die Praxisausbildung“  
nach wiff 2014, Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. S. 58)



## GELINGENSBEDINGUNGEN FÜR DIE PRAXISAUSBILDUNG

(in Anlehnung an unseren „Leitfaden für die Praxisausbildung“ und an Ergebnisse einer Arbeitsgruppe im Berliner Senat)

Um eine Verzahnung der Lernorte Fachschule und Praxis zu befördern, haben wir folgende **Verantwortlichkeiten** festgelegt:

### ... am **LERNORT PRAXIS**

- Unser Anleitungskonzept ermöglicht allen Beteiligten eine gut strukturierte Praxisausbildung, fördert die Transparenz und ist immer wieder zu überprüfen.
- Das gesamte Team begreift die Einrichtung als Lernort/Ausbildungsort und übernimmt Mitverantwortung für die Ausbildung.
- Die Einrichtung ist geprägt von einer wertschätzenden und offenen Lernatmosphäre.
- Die Reflexion des pädagogischen Handelns und der Haltung aller am Lernort Praxis Arbeitenden gehört zum Selbstverständnis.
- Begegnungen und Kommunikation erfolgen auf Augenhöhe.
- Eine qualifizierte Praxisanleitung wird den Beschäftigten im Teilzeitstudium verlässlich zur Seite gestellt.
- Es wird Zeit für regelmäßige Reflexionsgespräche zwischen dem Beschäftigten im Teilzeitstudium und der begleitenden Fachkraft zur Verfügung gestellt.
- Als Mitarbeitende nehmen die Beschäftigten im Teilzeitstudium selbstverständlich an den Teamsitzungen teil.
- In den Teamsitzungen tauscht sich das Team regelmäßig auch über die Einrichtung als Lernort und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen aus.
- Im Team wird eine Willkommens- und Anerkennungskultur gepflegt.
- Ein Austausch sowie konkrete Absprachen mit dem Lernort Fachschule sind im Sinne der Verzahnung der Lernorte notwendig.
- Den Lernorten sind die verantwortlichen Ansprechpersonen (inkl. deren Kontaktdaten) bekannt.
- Die Begleitenden nehmen an den Praxiskonferenzen der Fachschulen teil.

- Beschäftigte im Teilzeitstudium werden derzeit in Berlin im Bereich Kita auf den Personalschlüssel angerechnet. Dennoch ist dabei zu sichern, dass den Beschäftigten eine Einarbeitungs- und Eingewöhnungsphase ermöglicht und nicht vergessen wird, dass sich diese Beschäftigten in der Ausbildung befinden.
- Dialogorientiertes, kooperatives Handeln und offenes Kommunizieren aller an der Ausbildung Beteiligten sind wichtige Voraussetzungen für eine gute persönliche und fachliche Entwicklung im Berufsfeld, sowie für eine gute Weiterentwicklung beider Lernorte.

### ...am **LERNORT SCHULE**

- Die Fachschule stellt den Einrichtungen eine Übersicht über Lerninhalte des aktuellen Semesters (oder besser der gesamten Ausbildung) und über anstehende Praxisaufgaben zur Verfügung.
- Um einen guten Austausch zwischen den Lernorten zu gewährleisten, wird regelmäßig zu Treffen der Praxisbegleitenden eingeladen – zu empfehlen ist hier mindestens 1x pro Studienjahr.
- Den Lernorten sind die verantwortlichen Ansprechpersonen (inkl. deren Kontaktdaten) bekannt.
- Grundlegende Veränderungen sollten vorher mit der Praxis besprochen werden.
- Praxisbesuche und Hospitationen dienen einer wertschätzenden Zusammenarbeit.
- Eventuelle Abweichungen vom regulären Praxis-Theorie-Rhythmus (z.B. die Durchführung von Projektwochen/ Blockwochen) sind langfristig zwischen den Lernorten abzustimmen. Es ist dabei sicherzustellen, dass die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit der Beschäftigten im Teilzeitstudium nicht beeinträchtigt wird.

## LERNORTVERZAHNUNG

Eine lebendige Verzahnung beider Lernorte erfordert seitens der politischen Entscheidungsträger ausreichend (zeitliche) Ressourcen zu gewährleisten, die bisher nicht in genügendem Maße zur Verfügung stehen.

Trotz der bisher bestehenden Schwierigkeiten sind die beiden Lernorte daran interessiert, ihren hier in der Handreichung festgelegten Verantwortlichkeiten nachzukommen und einen regelmäßigen Austausch aller an der Lernortverzahnung Beteiligten zu pflegen.

(Empfehlenswert ist mindestens 1x pro Jahr)

Zu diesem Austauschtreffen lädt üblicherweise die Praxiskoordinatorin bzw. der Praxiskoordinator unseres Trägers ein.

Im Bedarfsfall kann selbstverständlich jede der beteiligten Schulen einladen.

Inhalte dieses Austausches könnten sein:

- die derzeitige Situation an beiden Lernorten
- was läuft gut/ wo gibt es Stolpersteine?
- was wollen die Partner:innen in dieser Handreichung beibehalten, was sollte vielleicht verändert/korrigiert/erweitert werden
- wo gibt es neue Bedarfe der Zusammenarbeit?
- Erstellen eines Kooperationsvertrages und dessen Überprüfung und Modifizierung, ...